



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 22/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Zentrale Leitstelle

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	20.04.2011	
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	20.04.2011	<b>ausgefertigt am:</b>	21.04.2011		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35		
<b>davon anwesend:</b>	30	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	30	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	0



Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt in seiner Sitzung am 20.04.2011 in Modifizierung seines Beschlusses SR 61/10-09/14 vom 24.11.2010 die nachfolgende Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zustimmend zur Kenntnis:

§ 14 „Wirtschaftsplan, Finanzplan, Zweckbindung“ wird um einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Kalkulation und Festlegung der Entgelte der Gesellschaft erfolgt in analoger Anwendung der öffentlich-rechtlichen Grundsätze des § 10 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 (GVBl. S. 418, ber. in GVBl. 2005 S.306), zuletzt geändert durch Gesetz vom

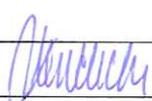
<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>ein stimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
AR WSR	08.02.2011	nö.	x				x
VFA	06.04.2011	nö.	x				x
SR	20.04.2011	ö.					

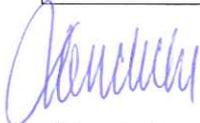
07.11.2007 (GVBl. S. 478). Die Entgelte sind infolgedessen höchstens so zu bemessen, dass die Gesamtkosten (§§ 11 - 13 SächsKAG) der Einrichtung gedeckt werden.“

**rechtliche Grundlagen:**

§§ 95 ff. SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	



Wendsche

**Begründung:**

Im Zuge der Bemühungen zur Sicherstellung der Förderung der abwassertechnischen Sanierung/Erweiterung der Gartenstraße über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) erschien es letztlich geboten, die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Klarstellung um einen Passus zur Kalkulation der Abwasserentgelte zu ergänzen.

Die Modifizierung macht sich erforderlich, da der Fördermittelgeber im Zuge der Prüfung und Bewilligung des Fortsetzungsantrages Gartenstraße eine erneute Anpassung der damals abgestimmten Textfassung forderte. Er begründete dies mit der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Verwaltungspraxis.

*Die vorgeschlagene Ergänzung des Gesellschaftsvertrages stellt keine Änderung der bisherigen Kalkulationspraxis dar, sie dient lediglich der Klarstellung.*

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG dürfen die jeweiligen Entgelte stets nur so bemessen werden, dass sie die Kosten der jeweiligen Einrichtung entsprechend der §§ 11 bis 13 SächsKAG decken. Zu diesen Kosten gehört ausdrücklich auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Angemessenheit wurde in Radebeul auf 3 Prozent festgelegt und dient dem Kapitalerhalt.

Bei wirtschaftlichen Unternehmen wären auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG darüber hinaus weitere angemessene Gewinne möglich. Von dieser Möglichkeit wurde in den Sparten der WSR bisher in Radebeul nicht Gebrauch gemacht. Dies stände zudem auch einer Fördermöglichkeit über GA entgegen. Dies soll mit der nunmehr vorgeschlagenen Modifizierung für alle Sparten klarstellend unmittelbar im Gesellschaftsvertrag abgeschlossen werden.

Dateiname: SR22April\_Ergänzung Gesellschaftsvertrag WSR GmbH.doc

